



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse
91054 Erlangen, Ha...

Telefon
0904 1300131

Telefax
0904 1305132

mailto:technik@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer

Jürgen Titz
Niels Erik Bech-Jacobsen
Alexander Bleider
Susanne Seither

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Demoversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung für Kraftfahrzeuge **Originalinhalt**

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug... keine Beschränkung in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
BMW	2x10 / 2x10r	e1*168/2013*00014 e1*168/2013*00015	S 1000 XR (ab 2017)	3.50 x 17	6.00 x 17
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Sportsmart II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart II		

Auflagen:

= Auslaufgröße

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung in Form einer Feder für Motorräder gemäß § 2 StVZO ist zulässig.
- Zu 1) und 2):** Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie

i.v. S. Michelmann